



**Gemeinde Havixbeck  
-Der Bürgermeister-**

**Verwaltungsvorlage Nr. VO/113/2021**

Havixbeck, **23.09.2021**

Fachbereich: **Fachbereich I**

Aktenzeichen: **FB I**

Bearbeiter/in: **Stefanie Holz**

Tel.: **02507/33-126**

**Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses 2020 und Entlastung des Bürgermeisters  
gem. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW**

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis		
		Für (j)	Gegen (n)	Enth (E)
1 Rechnungsprüfungsausschuss	06.10.2021			
1 Gemeinderat	07.10.2021			

in öffentlicher Sitzung.

**Finanzielle Auswirkungen:** ja

### **Beschlussvorschlag**

1. Die Bilanz zum 31.12.2020 wird mit einer Bilanzsumme von 100.256.748,50 € festgestellt.
2. Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird mit einem Überschuss in Höhe von 703.233,65 € festgestellt.
3. Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2020 wird mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 11.069.882,41 € festgestellt.
4. Der Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 werden festgestellt.
5. Auf der Grundlage des von der Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Münster erteilten und dieser Sitzungsvorlage in den Anlagen beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerks wird dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.
6. Der festgestellte Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2020 wird mit der Ausgleichsrücklage verrechnet und erhöht dies entsprechend auf 3.482.067,22 €.

### **Begründung**

Gem. § 95 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln.

Der verwaltungsseitig erstellte Entwurf für den Jahresabschluss 2020 ist durch die Concunia GmbH geprüft worden und in einem Prüfungsbericht zusammengefasst worden. Der Prüfungsbericht inklusive der

- Bilanz zum 31.12.2020
- Gesamtergebnisrechnung 2020
- Gesamtfinanzzrechnung 2020
- Teilergebnisrechnungen 2020
- Teilfinanzrechnungen 2020
- Anhang zum Jahresabschluss 2020
- Anlagenspiegel zum 31.12.2020
- Forderungsspiegel zum 31.12.2020
- Sonderpostenspiegel zum 31.12.2020
- Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2020
- Rückstellungsspiegel zum 31.12.2020
- Instandhaltungsplan zum 31.12.2020
- Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020
- Lagebericht zum Jahresabschluss 2020
- Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,

ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigelegt.

Die Anlagen werden nur dem Ausschussvorsitzenden sowie den Fraktionsvorsitzenden in Papierform zur Verfügung gestellt. Ansonsten sind die Dokumente wegen ihres Umfangs nur digital im Ratsinformationssystem als Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage abrufbar.

Der Jahresabschluss sowie die im Prüfungsverfahren getroffenen und im Prüfungsbericht niedergelegten Feststellungen werden durch einen Vertreter der Concunia GmbH in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 06.10.2021 eingehend erläutert werden.

Der Ausschussvorsitzende soll in der Sitzung stellvertretend für den Rechnungsprüfungsausschuss nach erfolgter Beratung die beigelegte Erklärung (Anlage 2) unterzeichnen.

Dem Rat obliegt gem. § 41 Abs. 1 Buchstabe j) GO NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW die formelle Feststellung des Jahresabschlusses, die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Behandlung des Jahresfehlbetrages sowie die Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters.

Die Prüfung des Jahresabschlusses selbst liegt nach § 101 GO NRW in der Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses. Sie mündet in einer Beschlussempfehlung für den Rat. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet deshalb den Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratungen.

Grundlage für die Beschlussempfehlung ist gemäß § 101 Abs. 8 Satz 2 GO NRW der von der Concunia GmbH abgegebene Bestätigungsvermerk in der vom Aus-

schussvorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnenden Erklärung.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Feststellung der im Beschlussvorschlag genannten Beträge hat lediglich bilanzielle Auswirkungen. Das Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2020 verbessert im Vergleich zur Planung um 75.123,65 € auf einen Jahresüberschuss in Höhe von 703.233,65 €.

Jörn Möltgen

### **Anlagen**

Anlage 1 - Prüfungsbericht der Concunia GmbH  
Anlage 2 - Bestätigung des Rechnungsprüfungsausschusses